

Erste Satzung zur Änderung der Neufassung der Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Sport für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemein bildenden Schulen sowie für das Lehramt an Gymnasien in Lehramtsstudiengängen an der Universität Potsdam

Vom 3. Mai 2006

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat am 3. Mai 2006 auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2005 (GVBl. I S. 254), folgende Änderungssatzung erlassen.¹

Artikel 1

Die Neufassung der Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Sport für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemein bildenden Schulen sowie für das Lehramt an Gymnasien in Lehramtsstudiengängen an der Universität Potsdam vom 27. Oktober 2005 (AmBek UP S. 654) wird wie folgt geändert:

1. § 13 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Das Zeugnis wird mit dem Datum des Tages ausgestellt, an dem die Gesamtnote festgestellt wurde. Das Zeugnis wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Erstfaches unterzeichnet; es trägt das Siegel der Universität Potsdam. Das Zeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt.“

2. § 13 Absatz 7 wird wie folgt eingefügt:

„(7) Im Fall der Ergänzung der deutschen Notenskala durch die Vergabe von ECTS-Grades (relative Noten) wird die folgende Tabelle zu Grunde gelegt:

ECTS-A= die besten 10 %
ECTS-B= die nächsten 25 %
ECTS-C= die nächsten 30 %
ECTS-D= die nächsten 25 %
ECTS-E= die nächsten 10 %

Die Vergabe von ECTS-Grades setzt eine hinreichende Größe der Kohorte voraus.“

3. § 22 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Das Ergänzungsstudium entspricht dem Masterstudium des 2. Fachs für das Lehramt an Gymnasien. Zusätzlich sind 5 Leistungspunkte nach freier Wahl aus dem Lehrangebot des Bachelorstudiums zu erwerben.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt durch den Rektor der Universität Potsdam am 14. Juni 2006.